

Allerdurchleuchtigster / 2c. 2c.

Ewer Kayserl. und Catholischen Maj. seynd meine unterthänigst. gehorsambste Dienste allezeit bevor. Allergnädigster Lieber Herz/ und Herz Vetter!

Wer Kayserl. Maj. ist gnädigst gefällig gewesen/ über den bey Deroselben Reichs- Hoff- Rath von einigen auß Mittel meiner Gülich- und Bergischer Land- Ständen / wie der Mich übergebenen anmaßlichen Appellations Libell, fort andere vermeinte Klag- Schrifften vermittelst Dero unterm 11. Marti negsthin gefertigten- bey Mir aber allererst gegen den 20sten des Monaths Maji eingelangten gnädigsten Rescripti, von Mir unterthänigsten Bericht zu erfordern; Nun solle Ew. Kayserl. Maj. Ich hierauff vorläuffig hiebey gehorsambst nicht verhalten / was maßen Mir diese unterm Nahmen meiner Gülich- und Bergischer Land- Ständ angehobene Klag umb so bestembder Vorkommen / da Ich eines theils gleich nach Antretung meiner Chur- und Landsfürstlichen Regierung ermelten Land- Ständen die Ihnen erwieslich zukommende Privilegien- Freyheiten / und Prærogativen nicht nur gebührend bestättiget / mithin die dagegen etwa eingeschlichen zu seyn befundene Beeintrachtigungen nach und nach abgestellt / sonderen auch zu werckthätiger Bezeugung Meiner für meine Land- Stände und meine Unterthanen ohnauflieglich hegender wahrer Land- Fürst. Väterlicher Liebe jetzgemelten meinen Unterthanen einen geraden vierten Theil des bey denen lehtvorigen Regierungszeiten viele Jahren hindurch unweigerlich geleisteten ordinari Beytrags (nachdem solcher von Weyl. meines in Gott ruhenden Hrn. Bruderen und Churfürsten zu Pfalz Ebd. Lobsfel. Gedächtnis dabevorn mit einem fünfften Theil albereit verringert gewesen / über dieses gedachte meine Unterthanen von verschiedenen ansehnlichen Neben- Geld- Anlagen und Præstationen mit der angehengter Versicherung / daß / so bald die Zeit / und Läuften / mithin der Sachen dermahliger Nothstand es immer zulassen würde / denenelben annoch mehrere Erleichterung angedeyen zu lassen / vnermangeln würde) willfährig befreyet / mithin solchemnach von ermelten meinen Landständen dergleichen bey lehtvorigen Regierungszeiten / ohnerachtet bey selbigen Jährlich viele hundert tausent Rthlr mehr / dan jets / außgeschriben und eingebracht worden / niemahlen erhörte Unternehmungen nicht erwartet / vielweniger verdient habe : andern theils auch Mir zur Gnüge bekant / und von verschiedenen auß Mittel mehrgemelter Landständ selbst hinterbracht worden ist / daß Sie sich nicht ins gesamt zu vorerwehnter angemaster Klagd bekennen / sonderen ihrer viele so wohl von der Ritterschafft / als auch denen Stätten / und vornemblich das völliges Collegium der in meinem Herzogthumb Berg abhandener Haupt- Stätt davon abgesondert / daran keinen Theil nehmen / am mindesten aber die hierzu erforderliche Vollmacht mit fertigen / und unterschreiben wollen ;

Beu welchen wa. hafften der Sachen Umständen Mich ohnumbgänglich vermüßiget zu seyn befinde / bey Ew. Kayserl. Maj. zuvorderst den punctum Qualificationis, besonders in einer so wichtig- und weit außsehender Sachen unterthänigst zu berühren / mithin Dieselbe hie mit gehorsambst zu bitten / Dieselbe geruhen gnädigst / vor allem dem unterm Nahmen mehrgemelter Land- Ständen sich darstellenden Agenten Maul die Vorbringung behörender Vollmacht / oder Constitution sub pœnâ falli aufzugeben ; Und da solche etwa übergeben seyn / oder hierauff vorgebracht werden solte / Mir solche umb so mehr forderlichst communiciren zu lassen / damit Ich Mich hierüber mit meinem auß den 19ten Augusti negstfünftzig zum allgemeinen Land- Tag beschriebenen sämtlichen Gülich- und Bergischen Land- Ständen / gestalten Sachen nach vernehmen / forth sonst hierunter meine rechtliche Nothturft vorstellen könne ;

Und obwohlen Ich destoweniger nicht würcklich im Werck begriffen / zu gehorsambster Befolgung Ew. Kayserl. Maj. gnädigsten Befehls den von Mir über obgemelten Appellations Libell, und sonstige Klagden gnädigst erforderten Bericht solcher gestalt begreifen zu lassen / daß der Unfug / und respectivè Ungrund des wiedrigen Angebens klar hervor leuchten mögt ; gleichwie jedannoch hierzu die Nachsehung der von vielen Jahren hero gsfogener weitwendiger Land- Tags- Handlungen ohnumbgänglich nöthig ist / solche aber von meinen hierzu committirten Gülich- und Bergischen Råthen (welchen Ew. Kayserl. Maj. gnädigstes Rescript vom 11. Marti obgemelt / zu End des Monaths Maji allererst zukommen ist) in so kurzer Zeit nicht vollständig bewürcket werden können ;

Also gelangt an Ew. Kayserl. Maj. meine fernere unterthänigste Bitte / Dieselbe geruhen gnädigst / den Mir zu Erstattung mehrgemelten Berichts bejnumbt gewesen zwey- monatlichen terminum à lapsu prioris, weiters auß zwey Monath erstrecken - und bis daran das mindeste nicht / so meinen Land- Fürst. gerechtsamben einigen Sinns nachtheilig seyn könnte / verhängen / sonderen die Sache in dermahligen Stand zu lassen ; Ich werde indessen nicht umbhin seyn

155
Ewer Kayserl. und Catholischen Maj. 2c. 2c.
Eingekommen d. 11. Juni 1700
Allergnädigster Lieber Herz/ und Herz Vetter!

Nach Hof Rat
Veneris den 19. 7

Ich habe die Bescheid...
in dem...
1700

seyn/bey dem obgemelter maßen auff den 19ten nechstkünftigen Monath Augusti aufgeschriebenen allgemeinen Land-Tag über die Erfordernissen/und zu deren Bestreitung erheischte Geld-Mitteln / auch deren Beytreibung / soth sonst das weiters nöthige mit besagten meinen Land-Ständen dem herkommen gemäß Berathschlagen / und möglichst abhandlen zu lassen ; Ewer Kayserl. Maj. anbey dem starcken Schuß des Allerhöchsten / zu dero Kayserl. Guldten und Gnaden aber Mich unterthänigst empfehlend.

Ewer Römisch, Kayserl. und Königl. Catholischen Maj. 2c. 2c.

Schwezingen den 28. Junii 1720.

Allerunterthänigst, gehorsambst, getrewist. auch verpflichtester Diener beständigst bis in meinen Tode
Carl Philipp Churfürst zu Pfalz m. p.

Reichs, Hoff, Raths, Conclusum

Veneris den 19. Julii 1720.

Sülich- und Bergische Landstände/contra den Herren Churfürsten zu Pfalz / Appellationis, sive Appellantischer Anwald Georg Ferdinand von Maul sub präsentato 22. Maji exhibendo allerunterthänigste Anzeig ad Conclusum de 11. Martii nuperi, supplicat humillimè, pro clementissimè annektenda decreto Rescripto temporali Inhibitione, ob duplicata Attentata & præsentissimum Executionis periculum, appon. n. 61. usque 72. in duplo.

Idem von Maul sub präsentato 5. hujus docendo factam Insinuationem Rescripti Cæsarei de 11. Martii nuperi, supplicat humillimè pro eventuali Communicatione Litterarum informativiarum, aut nunc decernendis petitis Appellationis Processibus, in omnem eventum verò reflectendo ad supradictum Exhibitum, & decernenda temporali Inhibitione, appon. n. 73.

Econtra Appellatischen Anwald Johan Jacob Schlösseren sub præf. 3. ejusdem, supplicat humillimè pro ante omnia injungendo Appellantis mandatario, ut Mandatum à singulis litis Consortibus, & Appellationi adherentibus producat, & interea prorogando termino ad informandum.

Idem Schlösseren sub präsentato eodem, exhibendo allerunterthänigste vorläufige Anzeig/in puncto des aufgeschriebenen Land-Tags / supplicat humillimè pro nihil præjudiciale statuendo, appon. eine Beylage.

In eodem Jhro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz in Literis ad Imperatorem sub dato 28. Junii & präsentato 8. hujus, exhibitis per Joannem Baptistam Mureretti, erstatten ihren vorläufigen Bericht ad Rescriptum Cæsareum de 11. Martii nup.

Primò Ponatur des Herren Churfürstens zu Pfalz vorläufiger Bericht ad Acta, und kan auff anmelden è Cancellaria verabfolget werden.

Secundò Detur ex causa allegata der zu Erstattung des Haupt-Berichts ferner gesuchter Terminus bimestris, & cum Inclusionem des fernerweithen Appellatischen Exhibiti vom 22. Maji. nup. Rescribatur anderweit dem Herren Churfürsten zu Pfalz, umb so wohl darüber / als über voriges in der ferner angesehenen zwey monatlichen Frist außsüchlich zu berichten.

Tertiò Wird dem Reichs-Hoff-Raths Agenten von Maul hiermit aufgelegt / sich durch eine von denen in der eingeführten Klage Theil nehmenden Land-Ständen behörig gefertigte und unterzeichnete Vollmacht in Zeit zwey Monathen gebührend ad Acta zu legitimiren.

Frans Wilderich von Menshengen.